



An alle
öffentliche Schulen

Die Ministerin

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 / 16 -0
Telefax 06131 / 16 29 97
E-Mail poststelle@mbwjk.rlp.de
Internet www.mbwjk.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Durchwahl	Bearbeiter / in E-Mail	Datum
		16 - 4533	dombrowski@mbwjk.rlp.de	

Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg. Zudem lässt sich die in unserer Gesellschaft so dringende Wertschätzung von Bildung nur gemeinsam mit den Eltern steigern. Deshalb bedanke ich mich bei den vielen Schulen, in denen schon jetzt hervorragende Elternarbeit geleistet wird, für ihr Engagement.

Gemeinsam sollten wir uns bemühen, den Kommunikationsprozess zu optimieren, damit sich Lehrkräfte und Eltern als gleichberechtigte Erziehungspartner in Augenhöhe verstehen.

Zunächst möchte ich Ihnen die Maßnahmen vorstellen, die von Seiten des Ministeriums eingeleitet oder geplant sind, und anschließend einige Bitten formulieren, wie der Beitrag der Schulen aussehen könnte.

Maßnahmen des Ministeriums

1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Kommunikation und Kooperation zwischen Elternhaus und Schule“

Um die Schulen in ihrem weiteren Bemühen um partnerschaftliche Elternarbeit zu unterstützen, habe ich unter Federführung des Ministeriums eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt, an der Vertreterinnen und Vertreter der ADD, des IFB, des LEB sowie der Schulleitungen beteiligt sind. Die AG erarbeitet Vorschläge, wie die Kommunikation und Kooperation zwischen Elternhaus und Schule optimiert werden kann.

2. Einrichtung einer Koordinationsstelle für Elternarbeit beim Ministerium

Zudem habe ich im Ministerium im Referat 9211 (Frau Ministerialrätin Jutta Lotze-Dombrowski) eine **Koordinationsstelle für Elternarbeit** eingerichtet, die den Informationsaustausch zwischen Politik, Schulverwaltung, Schule und Eltern befördern sowie das Fortbildungsangebot für Eltern weiter ausbauen und optimieren soll. Hier sollen auch Vorschläge zur Verbesserung der Elternarbeit gebündelt werden. Die Koordinationsstelle nimmt daher gerne entsprechende Vorschläge entgegen. Sie erreichen die Koordinationsstelle unter der E-Mail-Adresse elternarbeit@mbwjk.rlp.de .

3. Ausbau der Elternfortbildung

Die **Fortbildungskurse für Eltern** (§ 47 SchulG) wurden im Schuljahr 2005/06 neu strukturiert und sind nun in drei Blöcken zusammengefasst, die gezielt für Grund- und Förderschulen sowie für weiterführende Schulen und an drei verschiedenen Standorten in RLP (Speyer, Boppard und Saarburg) angeboten werden. Die drei Blöcke sind:

Block I	Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen / Formen der Elternarbeit
Block II	Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation
Block III	Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogrammes

Alle Fortbildungskurse werden von einem Expertenteam geleitet, dem ein Mitglied des LEB, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitung der entsprechenden Schularten angehören. Die Elternfortbildung soll weiter ausgebaut werden.

Auf das Fortbildungsangebot wird in der Ausschreibung des IFB, der Homepage des LEB und in der Zeitung des LEB hingewiesen. Trotz dieser zahlreichen Publikationen und der mündlichen Weitergabe von Informationen ist das Angebot der Fortbildungskurse noch nicht flächendeckend bekannt, so dass ein weiterer Hinweis von der Schulleitung für Eltern hilfreich wäre. Zu beachten ist dabei, dass sich alle Eltern für diese Fortbildungen anmelden können, nicht nur diejenigen, die in der örtlichen Elternvertretung engagiert sind. Ich bitte Sie, Ihre Eltern über das Fortbildungsangebot zu informieren.

4. Weitere geplante Schritte

- Optimierung des Informationsmaterials
- Einrichtung einer Internetplattform für Eltern
- Ausrichtung von Veranstaltungen zur Stärkung der Elternarbeit

Beitrag der Schulen

1. Regelmäßige Information der Eltern

Wichtig für eine gelingende Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist, dass sich Lehrkräfte und Eltern als Partner auf Augenhöhe verstehen. Dazu ist unabdingbar erforderlich, dass alle Beteiligten über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten informiert sind. Die Eltern sind hier in besonderer Weise auf die Initiative und Unterstützung der Schule angewiesen. So sollte es selbstverständlich sein, dass die Schule zu Beginn jedes Schuljahres einen **Elterninformationsabend** veranstaltet, um über die grundlegenden Elternrechte und -pflichten zu informieren. Den Elternvertretungen sind die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen auszuhändigen.

Auf dem Bildungsserver (www.bildung-rp.de), dort unter dem Menüabschnitt „Dienstleistungen“ und dem Button „Eltern“ finden Sie Materialien, die Ihnen die Informationsarbeit erleichtern:

- **Elternrechte und -pflichten auf einen Blick**
Diese prägnante Übersicht bietet einen kurzen Überblick über alle Elternrechte und -pflichten.
- **Powerpoint-Präsentation für Informationsabende**
Die Inhalte der Übersicht „Elternrechte und -pflichten auf einen Blick“ sind hier aufbereitet. Die Powerpoint-Präsentation soll Darstellungen auf Elterninformationsabenden erleichtern.
- Der **Flyer „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“**, der jährlich für alle Eltern der Klassenstufen 1 und 5 herausgegeben wird, gibt Eltern einen Überblick über alle Rechte und Pflichten von Eltern, informiert über Elternfortbildungskurse, erläutert die Struktur der Elternvertretung auf regionaler und Schulebene und weist auf Möglichkeiten der Elternmitwirkung hin. Der Flyer liegt auch in türkischer sowie russischer Sprache vor.
- Rechtsgrundlagen wie das Schulgesetz, die Übergreifende Schulordnung, die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, die Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen, die Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen und die Schulwahlordnung sind auf dem Bildungsserver www.bildung-rp.de unter „Rechtsgrundlagen“ abrufbar.

2. Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche

„Dialog ist die höchste Form der Kommunikation“ hat August Everding einmal gesagt. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist – auch nach den Erkenntnissen der PISA-Studie - grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg. Ich zitiere: **„Bessere Ergebnisse erzielen diejenigen, die kommunizieren.“** Ich bin überzeugt davon, dass Unterricht besser wird durch Kommunikation – Kommunikation darüber, was gut läuft, aber auch was besser laufen könnte.

Schulen sollten deshalb in einen regelmäßigen konstruktiven Dialog mit Eltern und mit Schülerinnen und Schülern eintreten. Nur durch das regelmäßige Gespräch kann sich zwischen den Beteiligten eine unbelastete Atmosphäre entwickeln, in der auch mögliche Konflikte besser gelöst werden können.

Selbstverständlich kann eine solche Gesprächskultur nicht von oben verordnet werden, sie muss sich vielmehr in der Schule entwickeln. Hierzu möchte ich Sie ausdrücklich ermutigen. Um Sie in diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen, ist von der Arbeitsgruppe „Kommunikation und Kooperation zwischen Elternhaus und Schule“ ein empfehlender Leitfaden für ein jährliches Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch erstellt worden, der als Anlage beigefügt ist. Selbstverständlich wird der Leitfaden auch auf dem Bildungsserver veröffentlicht.

Ich hoffe, dass wir durch diese Maßnahmen gemeinsam die Kommunikationsstrukturen in den Schulen weiter verbessern können. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen